

### Arbeitskarte

Organe sind berechtigt, Auskünfte zu verlangen, Einsicht in Dokumente und Unterlagen unter Berücksichtigung des Vertraulichkeitsgrads zu nehmen, schriftliche Unterlagen und Stellungnahmen der Verantwortlichen zu fordern bzw. Vorschläge zu unterbreiten. Zur Erteilung von Auflagen zwecks Wiederherstellung der Gesetzlichkeit und zum Verlangen von Erziehungsmaßnahmen (Verfahren vor der Konflikt- oder Schiedskommission, Disziplinarverfahren, materielle Verantwortlichkeit gern. AGB, Einleitung eines Ordnungsstrafverfahrens) sind außer den Vorsitzenden der Komitees, der Kommissionen der ABI und der Volkskontrollausschüsse berechtigt: beim Komitee der ABI der DDR die Mitglieder des Komitees, die Leiter der Inspektionen und Abteilungen sowie die Leiter der Inspektionen in den WB und zentralgeleiteten Kombinat; bei den Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees die Mitglieder der Komitees, die Leiter der Inspektionen und Abteilungen sowie die Leiter der ihnen unterstellten Inspektionen in den bezirksgeleiteten Kombinat.

Das Verlangen auf Anwendung ökonomischer und materieller Sanktionen und auf Erstattung unentgeltlicher Gutachten wird durch die Vorsitzenden der Komitees wahrgenommen (beim Komitee der ABI der DDR, ferner durch die Mitglieder des Komitees, die Leiter der Inspektionen und die Leiter der diesen unterstellten Inspektionen in den WB und zentralgeleiteten Kombinat). Das Recht zum Aussetzen beschluß- und rechtswidriger Maßnahmen und Weisungen, zum selbständigen Ausspruch von Ordnungsstrafmaßnahmen zu den in den Rechtsvorschriften festgelegten Ordnungswidrigkeiten (vgl. dazu insbesondere § 8 OWG) und zur Übergabe von Materialien an die

Untersuchungsorgane bei begründetem Verdacht auf Straftaten steht nur den Vorsitzenden der Komitees (beim Komitee der ABI der DDR auch dem Staatssekretär und den Stellvertretern des Vorsitzenden) zu.

Die Vorsitzenden der Kommissionen der ABI und der Volkskontrollausschüsse haben bei Verdacht auf strafbare Handlungen die Leitungen der Parteiorganisationen der SED und das übergeordnete Komitee der ABI zu informieren. Die Kommissionen der ABI und die Volkskontrollausschüsse arbeiten über das Kreiskomitee eng mit den Sicherheitsorganen zusammen. Die konkreten Aufgaben und Ziele der Zusammenarbeit zwischen den Organen der ABI der DDR, dem Staatsanwalt sowie den Organen des MfI sind in einer „Gemeinsamen Anweisung“ geregelt. Das erfordert einen ständigen und differenzierten Austausch von Informationen, die entsprechend der spezifischen Aufgabenstellung für das jeweilige Organ von Bedeutung sind.

**Arbeitskarte:** Führungsdokument zum schnellen Erkennen von Tendenzen, Schwerpunkten und Zusammenhängen der Kriminalitätsentwicklung und -bekämpfung (→ *Straftatenhäufung*, → *Brennpunktbekämpfung*). A. werden sowohl für die Vorbereitung von Einsätzen, für die Führung der Kräfte im Verlaufe des Einsatzes als auch im kriminalistischen Untersuchungsprozeß erarbeitet und genutzt. Der Inhalt der A. ist abhängig von den gestellten Einsatzaufgaben bzw. Untersuchungen im jeweiligen Bereich.

**Arbeitsschutzinspektion (ASI):** Funktional- und Kontrollorgan des FDGB, das nach territorialen Gesichtspunkten dem Bundesvorstand bzw. den Bezirksvorständen unterstellt ist, angeleitet und eingesetzt